

3242.

**Ordnung zur Änderung
der Prüfungsordnung für den
weiterbildenden Masterstudiengang
„Health Care Management“
an der Universität Trier**

Vom 19. März 2008

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 167), geändert durch das Erste Landesgesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften vom 19. Dezember 2006 (GVBl. S. 438), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs IV am 5. Dezember 2007 die folgende Änderung der Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Health Care Management“ an der Universität Trier beschlossen. Diese Änderungsordnung hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur mit Schreiben vom 13. März 2008, Az.: 9526 Tgb.Nr. 156/07, genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Health Care Management“ an der Universität Trier vom 12. September 2005 (StAnz. S. 1393) wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) Satz 2 erhält folgende Fassung:
„Der Studiengang ist berufsbe-
gleitend und umfasst vier Semes-
ter mit Pflichtveranstaltungen
im Umfang von insgesamt

68 Präsenztagen (53 Semester-
stunden) zzgl. Wahlpflicht-
Online-Studieneinheiten (Selbst-
studium).“

- bb) Sätze 5 und 6 erhalten folgende Fassung:

„Vorgesehen sind insgesamt acht Präsenzblöcke à 8 - 11 Tage. Die Erstellung der Master Thesis und deren Verteidigung ist für das 3. und 4. Semester vorgesehen.“

- b) Absatz 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Das Studienprogramm umfasst - acht Pflichtmodule, die mit jeweils 5, 6, oder 7 ECTS-Punkten gewertet werden (s. Anhang), - das Wahlpflichtmodul (keine ECTS-Punkte) sowie - die Master Thesis und deren Verteidigung mit insgesamt 17 ECTS-Punkten (15 ECTS Master Thesis, 2 ECTS Verteidigung).

Daraus ergibt sich eine Gesamt-ECTS-Punktzahl für den Masterstudiengang von 67.

Aus den Pflichtmodulen ergeben sich in den ersten beiden Semestern jeweils etwa 13 ECTS-Punkte und in den letzten beiden Semestern jeweils etwa 11 - 12 ECTS-Punkte sowie 17 ECTS-Punkte auf die Master Thesis plus deren Verteidigung im 4. Semester. Auf das Wahlpflichtmodul ab dem 2. Semester entfallen keine ECTS-Punkte.

Eine Übersicht über die Module und ihre Studiengebiete findet sich im Anhang.“

2. § 2 Abs. 2 Nr. 1 werden folgende Sätze angefügt:

„Personen, die über keinen ersten Hochschulabschluss verfügen, können zu weiterbildenden Studiengängen, die mit einem Hochschulabschluss abschließen, unter folgenden Voraussetzungen zugelassen werden:

1. Sie müssen über die Hochschulreife (bzw. Fachhochschulreife) verfügen.
2. Sie müssen eine berufliche Tätigkeit ausüben oder ausgeübt haben, die hinreichende Inhaltliche Zusammenhänge mit dem berufsbegleitenden Studiengang MBA Health Care Management aufweist, insbesondere Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt hat, die für den Studiengang förderlich sind.
3. Sie sollten diese berufliche Tätigkeit mindestens fünf Jahre ausgeübt haben.
4. Sie müssen eine Eignungsprüfung, die von Seiten der Hochschule vorzunehmen ist, erfolgreich bestanden haben. Durch die Eignungsprüfung soll die Gleichwertigkeit der beruflichen Qualifikation mit der eines abgeschlossenen grundständigen Studiums festgestellt werden.“

3. § 10 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

„(6) Die Endnote der Master Thesis wird entsprechend der Gewichtung aus den Leistungspunkten ermittelt.“

4. Der Anhang zu § 1 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„ANHANG zu § 1 Abs. 4: Modulplan

Modul 1: Aufgaben, Probleme und Strategien der Unternehmensführung	7 LP
6 Semesterstunden	
Gesamtwirtschaftliches Umfeld des Managements	
General Management und Strategisches Management	
Entscheidungstheorie & Betriebliche Entscheidungsfindung	
Leadership und Ethik	
Recht und Wirtschaft	

Modul 2: Funktionale Politiken - Rechnungswesen, Controlling und Finanzierung	6 LP
6 Semesterstunden	
Managerial Accounting & Management Information Systems	
Corporate Finance - Investition und Finanzierung	
Controlling & Risk Management	

Modul 3: Funktionale Politiken - Marketing und Personalwirtschaft	6 LP
6 Semesterstunden	
Marketing	
Social Competences	
Human Ressources	
Methoden der Entscheidungsfindung	

Modul 4: Wertschöpfungsmanagement	7 LP
6 Semesterstunden	
Grundlagen Projektmanagement	
Grundlagen Prozess- und Qualitätsmanagement	
Operations - Supply Chain Management	
Organisationsentwicklung	

Projektarbeit	4 LP
Anwendung der im Unterricht behandelten Planungsmethoden auf ein konkretes Beispiel	

Modul 5: Strategisches und operatives Health Care Management (Marburg)	5 LP
6 Semesterstunden	
Management von Gesundheitseinrichtungen, Schwerpunkt: Innovationsmanagement	
Ethik im Gesundheitswesen	
Personalplanung in Gesundheitseinrichtungen	

Modul 6: Instrumente des Health Care Management (Trier)	6 LP
7 Semesterstunden	
Logistik in Gesundheitseinrichtungen	
Medizinisches Qualitätsmanagement	
Informationsmanagement im Gesundheitswesen	
Gesundheitsökonomie - Systemvergleich	
Public Management - Schwerpunkt: Public Health	

Modul 7: North American Health Care System (Toronto)	5 LP
6 Semesterstunden	
Organisational and political structure	
General issues of strategy-development and implementation in the health sector	

Modul 8: Die zukünftige Entwicklung des Gesundheitswesens (Salzburg)	6 LP
6 Semesterstunden	
Personalplanung in Gesundheitseinrichtungen	
Ethik im Gesundheitswesen	
Patientensteuerung und Wettbewerb im Gesundheitswesen	
Public Health	

Wahlpflichtmodul e-Learning:
Folgende Online-Studieneinheit ist vorgesehen: General Management (engl.)

Master Thesis (Trier/Salzburg)	15 LP
incl. Verteidigung der Master Thesis	
Erstellung/Abgabe Master Thesis und deren Verteidigung (am Einschreibungsort)	

Legende:

LP = Leistungspunkte (ECTS- Anrechnungspunkte), 1 LP = 30 Stunden Arbeitsaufwand

UE = Unterrichtseinheiten, 1 UE = 45 Minuten“

Artikel 2

(1) Diese Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Health Care Management“ an der Universität Trier tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

(2) Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Änderung im weiterbildenden Masterstudiengang „Health Care Management“ eingeschrieben waren, studieren nach den bisher gültigen Bestimmungen weiter.

Trier, den 19. März 2008

Der Dekan des Fachbereiches IV
der Universität Trier
Prof. Dr. Paul Windolf